

04.09.2020

## Liebe SchülerInnen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Auf Basis des, von dem BMBWFs mit 17.08.2020 veröffentlichten, Hygienehandbuch zu COVID-19 für Schulen sowie der 384.VO: COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 – C-SchVO 2020/21 erläutere ich nachfolgend die wichtigsten Punkte der allgemeinen Hygienevorschriften und entsprechenden Umsetzungen an der BHAK und BHAS Wien 11 für das Schuljahr 2020/21!

### Die Anreise zur Bildungseinrichtung:

- Verpflichtendes Tragen des Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

### Beim Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden; alle SchülerInnen betreten ausnahmslos das Gebäude über den Haupteingang mittlere und äußerste rechte Tür, Hinweisschilder und Bodenmarkierungen beachten! Unterstützungspersonal ist beim Eintreten der SchülerInnen vor Ort (in der 1.Schulwoche und bei Ampelphase GELB und ORANGE)!
- Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Bildungseinrichtung eintreffen, ist durch ein Bodenmarkierungen gewährleistet, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann
- Den eintreffenden Schülerinnen und Schülern wird durch die Veröffentlichung des Stundenplans über WebUntis im Vorfeld bekanntgegeben, in welchem Raum ihr Unterricht stattfinden wird, um unnötige Wege durch das Gebäude zu vermeiden
- Alle schulfremde Personen geben bitte nach dem Betreten des Gebäudes ihre Kontaktdaten beim Portier bekannt um im Falle eines Infektionverdachts oder einer Infektion ein konsequentes Kontaktmanagement zu ermöglichen. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet. Dies betrifft auch die Erziehungsberechtigten von SchülerInnen!
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren bzw. unmittelbar gründlich zu waschen; entsprechende Handdesinfektionsmitteln sind vor Ort

### Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- Hände waschen!  
Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Das Händedesinfektionsmittel sollte aber nicht frei zugänglich sein und nur unter Aufsicht verteilt werden. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Nach dem Betreten des Gebäudes gehen die SchülerInnen direkt in die für sie vorgesehenen Räume. Eine entsprechende Sitzordnung wird gemeinsam mit dem Klassenvorstand bzw. den LehrerInnen erstellt und ist verpflichtend einzuhalten. Die Raumeinteilung ist verbindlich!

### Allg. Hygienemaßnahmen für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten:

- Abstand halten! Wahren Sie, wenn möglich, eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen sich und einer anderen Person.
- Hände waschen! Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen werden.
- Auf Atem- und Hustenhygiene achten! Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Singen sollte unterlassen und Schreien vermieden werden.
- Mund-Nasen-Schutz tragen! Die Schulleitung empfiehlt auch bei Ampelphase „Grün“ das Tragen eines MNS sobald der Mindestabstand von 1m zu einer anderen Person nicht eingehalten werden kann. Ab Ampelphase „Gelb“ ist ein verpflichtetes Tragen des MNS für alle Personen außerhalb des Klasserraums verpflichtend. Schulfremde Personen müssen ab Ampelstufe „Gelb“ während der gesamten Aufenthaltes im Schulgebäude einen MNS tragen.
- Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben! Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes“.
- Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!
- Risikogruppe? Wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Person oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, ist bitte zur Klärung die/der betreuende Hausärztin/Hausarzt zu kontaktieren. Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19 Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern definiert das der jeweils zuständige Arzt.
  - SchülerInnen die selbst zur COVID-19-Risikogruppe zählen oder mit jemandem aus der COVID-19-Risikogruppe in einem Haushalt leben, müssen nicht am Schulstandort präsent sein und können vom Unterricht freigestellt werden sofern ein maximal 1-wöchiges altes COVID-19-Attest dem Klassenvorstand vorliegt.
  - Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern braucht es eine Absprache mit der jeweils zuständigen Ärztin/dem jeweils zuständigen Arzt, inwieweit das mögliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit eine Isolation zwingend notwendig macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese durch ein ärztliches Attest zu belegen und der Schule, dem Klassenvorstand, vorzulegen.
  - Die oben genannten Risikogruppen bzw. Schüler/innen mit Grunderkrankungen und ärztlichem Attest sollen bestmögliche Unterstützung erhalten, haben den Stoff jedoch – wie in anderen Krankheitsfällen auch – grundsätzlich selbstständig nachzulernen. Sollten sie wichtige Prüfungen absolvieren müssen, sind Einzelprüfungen unter Einhaltung von Hygieneauflagen an den Schulen abzuhalten.
  - Schülerinnen und Schüler, die zwar nicht zur Risikogruppe gehören, aber für die der Schulbesuch insbesondere bei steigenden Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt, können gegen Vorlage eines maximal 1-wöchiges altes fachärztlichen (PsychiaterIn bzw. Neurologe/Neurologin) Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigt, müssen aber den Stoff selbstständig nachlernen.

### Hygienemaßnahmen im Alltag

- Keine Versammlungen im Schulgebäude, insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.
- Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel! Ein Wechsel erfolgt nur dann, wenn der Unterricht laut Stundenplan nur in bestimmten Funktionsräumen bzw. Gruppenräumen durchgeführt werden kann.
- Während der Pause: Klassen können nach Vorgabe des „Pausenkonzepts“ den Gangraum während der Pause benützen. Die Dichte im Gangraum und die Durchmischung mit SchülerInnen anderer Klassen bzw. Gruppen ist möglichst zu minimieren.
- PC-Räume/PC-Arbeitsplätze in den Gangbereichen: Vor jedem Verlassen sind Bildschirme, Tastaturen und Mäuse mit dem entsprechenden Desinfektionsmittel, welches von den LL ausgegeben wird bzw. vor Ort zur Verfügung steht, zu desinfizieren.
- Direktion/Sekretariat/Administration/Räumen des schulärztlichen Dienstes: Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

### Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Die SchülerInnen sorgen selbst für ihren Eigenbedarf an Mund-Nasen-Schutz vor. Jede Schülerin/jeder Schüler soll zur jeder Zeit die Möglichkeit eines MNS haben und ab Ampelphase „Gelb“ mit MNS auch am Schulbetrieb teilnehmen können, dafür wird entsprechend Sorge getragen.
- Alle Sanitäreinrichtungen sind durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Der Besuch des Schulbuffets wird zu bestimmten Zeiten unter Einhaltung des Tragens eines MNS und des Mindestabstands von 1m zu einer anderen Person möglich sein.
- In allen Räumlichkeiten ist mindestens alle 20 Minuten für fünf Minuten (wenn möglich Querlüftung) zu lüften.

